

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/965

### **Inventar der neueren Schweizer Architektur: Sonderband Stadt Solothurn / Beitrag aus dem Lotteriefonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Im Juni 2003 erscheint der neuste Band des von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegebenen „Inventars der neueren Schweizer Architektur“, in dem neben weiteren Städten auch Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts der Stadt Solothurn behandelt wird. Im Rahmen dieses gesamtschweizerischen Werks sind bereits die Städte Olten und Grenchen bearbeitet worden, für die im Kanton Solothurn jeweils Sonderbände erschienen sind.

Es besteht die Absicht, ebenfalls für die Stadt Solothurn einen Sonderband zu erstellen, der vom Lehrmittelverlag verlegt und vertrieben wird. Den Aufwand für die von der GSK erstellten Vorlagen in der Höhe von Fr. 10'141.-- kann die kantonale Denkmalpflege aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Lotteriefonds übernehmen.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 An den Sonderband Stadt Solothurn des Inventars der neueren Schweizer Architektur wird der Denkmalpflege ein Beitrag von Fr. 10'141.-- aus dem Lotteriefonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233.003 "Lotteriefonds" anzuweisen. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2003.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) SR/Br

Kant. Finanzkontrolle

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Pavillonweg 2, 3012 Bern